Pflichtinformation

nach §41a Abs. 6 Energiewirtschaftsgesetz für Verträge mit dynamischem Stromtarif

Kosten
Bei einem dynamischen Stromtarif ist ein Teil des vom Kunden zu zahlenden Preises an die Strombörse gekoppelt. Voraussetzung für den Abschluss eines solchen Vertrages und die Belieferung nach diesem ist ein eingebautes iMSys, das mindestens im 15-Minuten-Takt Ihren Stromverbrauch erfasst. Beim dynamischen Stromtarif wird ein Teil des Preises pro Kilowattstunde bis zu viertelstündlich neu festgelegt, und zwar abhängig vom aktuellen Preis auf dem sogenannten Spotmarkt, der stark schwanken kann. Der Preis des dynamischen Tarifs setzt sich (nach Ziffer 4 der allgemeinen Vertragsbedingungen) folgendermaßen zusammen:

- Monatlicher Grundpreis
- Arbeitspreis pro kWh unterteilt in
  - Verbrauchspreis
    (Vertrieb und Service, Steuern, ggf. Netzentgelte, Abgaben, Umlagen etc.)
  - Börsenpreis pro kWh
    (Kosten für den reinen Strombezug mit Ausnahme der Beschaffungsnebenkosten)
  - Übergangspreis: In den ersten 30 Tagen ab Lieferbeginn wird statt des Börsenpreises und Verbrauchspreises der feste Übergangspreis abgerechnet.
- Etwaige vereinbarte Preisnachlässe (z. B. Rabatt) kann der Kunde direkt dem Vertrag entnehmen.

Vorteile

- **Anpassungsfähigkeit und Belohnung für Energieeffizienz:** Kunden können ihren Energieverbrauch mit dynamischen Tarifen flexibel gestalten. Sie werden finanziell belohnt, wenn sie Energie sparen oder ihren Verbrauch steuern.
- **Beitrag zur Netzstabilität:** Kunden, die ihren Energiebedarf flexibel anpassen, helfen das Stromnetz zu stabilisieren. Sie können Lastspitzen vermeiden und Erzeugungsspitzen verringern.
- **Berücksichtigung von Preisschwankungen:** Dynamische Tarife richten sich zum Teil nach den Marktpreisen, die sich ändern können. Wenn der Strompreis an der Strombörse sinkt, zahlen Kunden weniger für ihren verbrauchten Strom.
- **Individuelle Steuerung:** Dynamische Tarife erlauben es Kunden, ihren Energieverbrauch besser zu kontrollieren. Sie können den Tarif an ihre persönlichen Präferenzen und Bedürfnisse anpassen.

Nachteile und Risiken

- **Preisschwankungen:** Dynamische Tarife hängen von den Marktpreisen ab, die stark schwanken können. Während niedrige Preise günstig sind, kann der Verbrauch von Strom in Zeiten mit hohen Preisen zu unerwartet hohen Stromkosten führen.
- **Komplexität:** Dynamische Tarife erfordern ein gewisses Maß an Wissen und aktiver Kontrolle. Kunden müssen sich mit den Preisschwankungen und den Folgen für ihren Verbrauch beschäftigen.
- **Unvorhersehbarkeit:** Die dynamischen Strompreise können sich unvorhersehbar entwickeln, insbesondere bei unerwarteten Ereignissen wie Naturkatastrophen oder politischen Entwicklungen. Dies kann zu einer unkalkulierbaren zusätzlichen finanziellen Belastung führen.
- **Verhaltensänderungen:** Kunden müssen ihr Verhalten ändern, um von dynamischen Tarifen profitieren zu können. Dies kann für einige Menschen und in bestimmten Situationen schwierig sein.

Vertragsbeginn, Vertragsdauer und Bedingungen für eine Verlängerung bzw. Beendigung des Vertrages
Angaben zu Vertragsbeginn, Vertragsdauer und Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung des Vertrages kann der Kunde dem jeweiligen Vertrag und Ziff. 3 und 5 der Allgemeinen Lieferbedingungen entnehmen. Gleiches gilt für die Kündigungstermine und Kündigungsfristen, die zusätzlich auch der letzten Jahresrechnung entnommen werden können. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform und werden vom Versorger innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes bestätigt.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen
Einzelheiten hierzu können Ziff. 2.3 und 2.4 der Allgemeinen Lieferbedingungen entnommen werden.

Geltende Tarife
Informationen über die geltenden Tarife kann der Kunde auf der Internetseite der TEAG einsehen.

Kontakt:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 817 11 11
Fax 03641 817 11 18
kundenservice@teag.de

TEAG Thüringer Energie AG
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Cerbe

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewißen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

KP010/08.26 #bf260827

Änderungen der Vertragsbedingungen und der Preise
Rechte des Kunden und Pflichten des Versorgers im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen und der Preise können §41 Abs. 5 EnWG entnommen werden.

Schlichtungsstelle
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

Verbraucherservice der BNA
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

Was ist der Unterschied zwischen einem desintegrierten und integrierten dynamischen Tarif?
Im **integrierten Tarif** sind die Netz- und Messtellenentgelte im vertraglich vereinbarten Preis inbegriffen. Beim **desintegrierten Tarif** können Kunden selbst ihren Messstellenbetreiber wählen. Dieser rechnet mit dem Kunden die Messentgelte separat ab. Das gleiche gilt für die Netzentgelte – hierfür schließen Kunden mit ihrem zuständigen Netzbetreiber einen Vertrag. Sie erhalten von diesem die Netzentgelt-Rechnungen.

Was ist ein intelligentes Messsystem (iMSys)?
Ein iMSys ist ein Gerät, das den Stromverbrauch und die Stromerzeugung von Haushalten und Unternehmen misst und über eine Kommunikationsverbindung an den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber fortlaufend übermittelt. Ein iMSys besteht in der Regel aus einem digitalen Stromzähler, einem Kommunikationsmodul und einer Anzeigeeinheit. Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Einführung und den Betrieb von iMSys in Deutschland. Das Gesetz sieht vor, dass bis zum Jahr 2032 alle Stromkunden mit einem iMSys ausgestattet werden sollen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Einbau eines iMSys im Sinne des MsbG erfolgt durch einen zugelassenen Messstellenbetreiber, der grundsätzlich vom Kunden oder vom Netzbetreiber beauftragt wird. Der Messstellenbetreiber ist für die Installation, die Wartung und die Datenübertragung des iMSys verantwortlich. Der Kunde kann die Anzeigeeinheit des iMSys nutzen, um seinen Stromverbrauch und seine Stromerzeugung zu überwachen und zu optimieren.

Ein iMSys bietet verschiedene Vorteile für Kunden:
- **Flexible Tarife und Mehrwertdienste:** Mit einem iMSys können Kunden flexible Tarife, beispielsweise dynamische Tarife nutzen und von Mehrwertdiensten profitieren. Dies ermöglicht eine aktive Teilnahme an der Energiewende und trägt zum erfolgreichen Gelingen bei.
- **Energieeffizienz und Verbrauchsoptimierung:** Durch die Nutzung iMSys können Kunden ihren Stromverbrauch gezielter steuern und den Energieeinsatz optimieren. Dies kann dazu beitragen, Stromkosten zu senken.
- **Klare Informationen über den Verbrauch:** iMSys liefern klare Informationen über den eigenen Stromverbrauch. Kunden können ihren Verbrauch besser nachvollziehen und gezielt Maßnahmen zur Energieeinsparung ergreifen.
- **Stromnetzüberwachung:** Netzbetreiber können die Netzauslastung besser überwachen, da iMSys den Stromverbrauch bzw. die Einspeisung systematisch misst.
- **Keine Vor-Ort-Ablesung mehr erforderlich:** Bei iMSys ist keine Vor-Ort-Ablesung mehr notwendig, was den Ablese- und Abrechnungsprozess vereinfacht.

KP010/08.26 #bf260827